MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

MEDIADATEN 2024

EINRICHTEN & DEKORIEREN

gültig ab Januar 2024/Nr. 17

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

TITELPROFIL

Gute Laune - Wohnen & genießen

GUTE LAUNE - WOHNEN & GENIESSEN liefert seit mittlerweile 10 Jahren stabile Verkaufszahlen und beweist damit, wie beliebt das Magazin bei den Leserinnen ab Mitte 30 ist.

Die Zeitschrift präsentiert ihrer Leserschaft die neuesten saisonalen Trends und bereitet diese modern und ansprechend auf.

Dabei bedient GUTE LAUNE - WOHNEN & GENIESSEN das gesamte Wohnwelt-Spektrum der modernen Frau: Angefangen beim Garten/Balkon über das Wohn- und Schlafzimmer, bis hin zur Küche und zum Bad.
Neben trendigen Deko-Tipps gibt es kreative Anregungen zum Selbermachen. Auch die saisonalen Genüsse kommen nicht zu kurz: in GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN punktet jede Ausgabe mit schmackhaften Rezeptvorschlägen zum Kochen und Backen.

Zielgruppe:	Frauen ab 30 Jahren
Druckauflage:	95.300*
Copypreis:	2,79 €
Erscheinungsweise:	Quartalsweise
Reichweite:	168.912

***Verlagsangabe**

Titelfoto: ©Shutterstock.com

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

TITELPROFIL

Mein neues Zuhause

MEIN NEUES ZUHAUSE ist die romantisch-verträumte Schwester von GUTE LAUNE - WOHNEN & GENIESSEN.
Beide Titel erscheinen im quartalsweise im Wechsel.

Während WOHNEN & GENIESSEN sich den modernen Wohnwelten widmet, hat MEIN NEUES ZUHAUSE einen romantisch-verspielten Ansatz.

Hier herrscht weniger die klare Linie mit knalligen Farben, sondern die Zeitschrift besticht durch ein gemütlich-ländliches Interieur mit gedeckteren Tönen.
GUTE LAUNE – MEIN NEUES ZUHAUSE erscheint sechs mal im Jahr.
Laut Leserbefragung ist die Überschneidung der beiden Titel gering.

Zielgruppe:	Frauen ab 30 Jahren
Druckauflage:	84.500*
Copypreis:	2,79 €
Erscheinungsweise:	Quartalsweise
Reichweite:	164.449

***Verlagsangabe**

Titelfoto: ©Shutterstock.com

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

ANZEIGENPREISE

GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN
GUTE LAUNE - MEIN NEUES ZUHAUSE

		B (mm)	H (mm)	Preise sw/4c
2/1	Anschnitt	430	280	12.000 €
1/1	Anschnitt	215	280	6.500 €
1/2 a	Anschnitt	107,5	280	4.000 €
1/2 b	Anschnitt	215	140	4.000 €
1/4 a	Anschnitt	53,75	280	3.000 €
1/4 b	Anschnitt	215	70	3.000 €

ab 4 Anzeigen	3%	ab 3 Seiten	3%
ab 6 Anzeigen	5%	ab 6 Seiten	5%
ab 12 Anzeigen	12%	ab 12 Seiten	12%

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.
15% AE sind für Mittler abzugsfähig.

Rabatte*

*Die Rabatte gelten bei Abnahme der Anzeigen in einem Zeitraum von 12 Monaten.

FORMATE

2/1 Seite

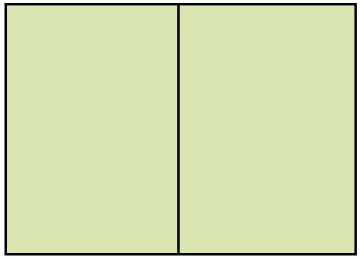

1/1 Seite

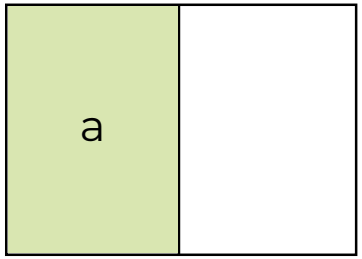

1/2 Seite

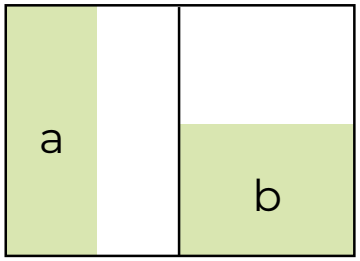

1/4 Seite

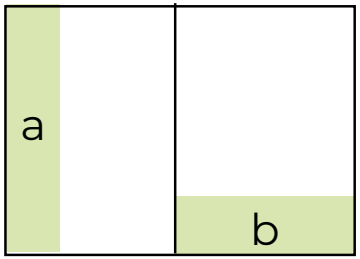

a = Hochformat **b = Querformat**

Weitere Formate (Beihefter, Beilagen, Sonderplatzierungen, Postkartenbeihefte, etc.) auf Anfrage!
Teilbelegung nach Nielsengebieten möglich.
(Mehrkosten: Bis zur Hälfte der Druckauflage berechnen wir einen Aufschlag von 50% auf den jeweiligen Grundpreis.)

Gerne konzipieren wir auch individuelle redaktionelle Kooperationsvorschläge – sprechen Sie uns an!

Allen Aufträgen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zeitschriften und Zeitungen zugrunde – einsehbar unter www.stegenwaller.de

ERSCHEINUNGSTERMINE 2024

Monat	Titel	Ausgabe	EVT (1. Verkaufstag)	Schaltungszeitraum	Anzeigenschluss	DU-Termin
FEBRUAR	GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN	01/24	09.02.2024	09.02.2024–16.05.2024	22.12.2023	04.01.2024
MAI	GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN	02/24	17.05.2024	17.05.2024–22.08.2024	12.04.2024	19.04.2024
AUGUST	GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN	03/24	23.08.2024	23.08.2024–07.11.2024	12.07.2024	19.07.2024
NOVEMBER	GUTE LAUNE WOHNEN & GENIESSEN	04/24	08.11.2024	08.11.2024–Februar 2025	20.09.2024	27.09.2024
JANUAR	GUTE LAUNE - MEIN NEUES ZUHAUSE	01/24	12.01.2024	12.01.2024–04.04.2024	24.11.2023	08.12.2023
APRIL	GUTE LAUNE - MEIN NEUES ZUHAUSE	02/24	05.04.2024	05.04.2043–04.07.2024	16.02.2024	23.02.2024
JULI	GUTE LAUNE - MEIN NEUES ZUHAUSE	03/24	05.07.2024	05.07.2024 – 26.09.2024	24.05.2024	31.05.2024
OKTOBER	GUTE LAUNE - MEIN NEUES ZUHAUSE	04/23	27.09.2024	27.09.2024 – Januar 2025	16.08.2024	23.08.2024

TECHNISCHE DATEN & KONTAKT

Format:
Reproformat Anschnitt:
1/1 Seite, 215 x 280 mm
zzgl. 4 mm Beschnitt

Druckprofil:
Umschlag: ISO Coated V2
Inhalt: PSO_Uncoated_ISO12647_eci.icc

Technische Leitung:
Ramona Bolte
(r.bolte@stegenwaller.de)
Telefon: 0201/2 46 88-484
Fax: 0201/2 46 88-766

Chefredaktion:
Marion Cramer

Verlag:
SEG Stegenwaller
Entertainment Group
GmbH & Co. KG
Ruhrtalstraße 67, 45239 Essen
Telefon: 0201/2 46 88-0
Fax: 0201/2 46 88-100
E-Mail: seg@stegenwaller.de
Web: www.stegenwaller.de

Vertrieb:
IPS Pressevertrieb,
Meckenheim

Herausgeber:
Dirk Stegenwaller

Verlagsleitung:
Annette Heinrich
(a.heinrich@stegenwaller.de)
Telefon: 0201/2 46 88-0
Fax: 0201/2 46 88-977

Anzeigenleitung:
Johannes Mertmann
j.mertmann@stegenwaller.de,
Telefon: 0201/2 46 88-126
Fax: 0201/2 46 88-140

Anzeigen:
B&R MedienService GmbH
Martin Wetzel
(martin.wetzel@brmedien.de)
Telefon: 02241/1 774-14
Fax: 02241/1 774-20

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Kooperationen dürfen über Kulturveranstaltungen eingebucht werden.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und derer Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Druckstöcke, Matern, digitaler Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Essen.

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

ZEITSCHRIFTEN FÜR MICH GEMACHT!

Frauenillustrierte, Deko-Zeitschriften Foodmagazine und Rezepthefte ...
Seit 1998 produziert die Mediengruppe Stegenwaller in Essen, Zeitschriften für die moderne Frau und den modernen Mann!

MEDIENGRUPPE STEGENWALLER – Ihr Zeitschriftenverlag in Essen
Ruhrtalstraße 67 | 45239 Essen | FON 02 01.2 46 88 - 0 | www.stegenwaller.de

Meine Pause · Gute Laune · Schöne Welt · FREIZEIT TOTAL · FREIZEIT mit HERZ · RÄTSEL total · INSIDE · GRILL GUT! · Lecker Kochen & Backen · Die große Adventsbäckerei

Mediengruppe Stegenwaller ist eine übergeordnete Bezeichnung für die Firmen VGS Verlagsgruppe Stegenwaller GmbH und SEG Stegenwaller Entertainment Group GmbH & Co. KG

KONTAKT ANZEIGENTEAM

Johannes Mertmann | j.mertmann@stegenwaller.de | Telefon: 0201/2 46 88 - 824 | Fax: 0201/2 46 88 -100

B&R MedienService GmbH | martin.wetzel@brmedien.de | Telefon: 02241/1 77-414 | Fax: 02241/1 77-420

Kommunikation mit Vision – das ist unsere Stärke!